

Handout

Pressekonferenz am 18.03.2019

**Vorstellung der Politisch motivierten Kriminalität
im Land Brandenburg 2018**

Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2018 im Land Brandenburg

0 Vorbemerkungen zur Erfassung politisch motivierter Kriminalität

Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden im „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfasst, welcher die Grundlage für die statistische Erfassung bildet. Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen.

Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten entsprechenden Themenfeldern und Unterthemen zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung in einem staatsschutzrelevanten Phänomenbereich abgebildet.

1 Eckdaten zur Fallzahlenentwicklung

1.1 Politisch motivierte Kriminalität – Gesamtübersicht

Die Gesamtzahl der dem „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) unterliegenden Straftaten beträgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018 insgesamt **1953** (2017: 2249).

88,1 %¹ der registrierten Fälle sind der Deliktsqualität „Politisch motivierte Kriminalität“, 8,0 % der Deliktsqualität „Gewaltkriminalität“ zuzuordnen und bei 3,3 % handelt es sich um Straftaten „Straftaten ohne explizite politische Motivation“. Der Deliktsqualität „Terrorismus“ werden 0,6 % aller Fälle zugeordnet.

Von den 1.953 Fällen Politisch motivierter Kriminalität sind insgesamt **1562** Fälle der PMK -rechts- (2017: 1488) sowie **190** Fälle der PMK -links- (2017: 361) zuzuordnen. Es wurden **26** Fälle im Bereich der PMK -religiöse Ideologie- und **15** Fälle im Bereich der PMK -ausländische Ideologie- im Jahr 2018 festgestellt (2017: 44 bzw. 7). **160** politisch motivierte Straftaten wurden registriert, die keinem der vorgenannten Bereiche zugeordnet werden konnten (2017: 349).

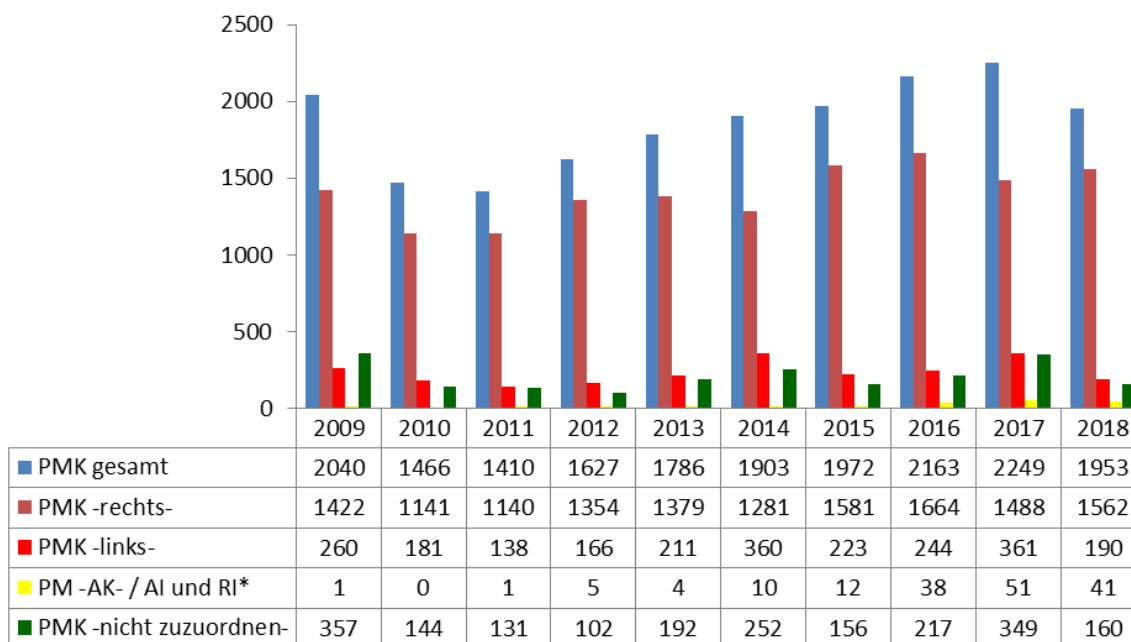
Insgesamt betrachtet liegt, das Fallzahlenaufkommen 2018 im Land Brandenburg unter dem Vorjahresniveau (-13,2 %). Im Vergleichszeitraum 2017 wurden im Begründungszusammenhang mit der Wahl zum Deutschen Bundestag 413 Straftaten registriert. Unter Beachtung dieser Prämisse ist im Jahr 2018 eine Steigerung des Fallzahlenaufkommens um 6,4 % (117 Fälle) zu verzeichnen.

Im Einzelnen ist für das Jahr 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2017 folgende Entwicklung in den Phänomenbereichen festzustellen:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| ➤ PMK -rechts- : | Anstieg um 74 Fälle (+5,0 %), |
| ➤ PMK -links- : | Rückgang um 171 Fälle (-47,4 %), |
| ➤ PMK -religiöse Ideologie- : | Rückgang um 18 Fälle (-40,9 %), |
| ➤ PMK -ausländische Ideologie- : | Anstieg um acht Fälle (+114,3 %), |
| ➤ PMK -nicht zuzuordnen- : | Rückgang um 189 Fälle (-54,2 %). |

¹ Alle im Bericht genannten Prozentangaben sind nach mathematischen Regeln gerundet.

Betrachtet man die Entwicklung der Phänomenbereiche im Zehnjahresvergleich, ergibt sich für das gesamte Straftatenaufkommen folgendes Bild:



*AI = PMK -ausländische Ideologie- ; RI = PMK -religiöse Ideologie- (seit 01.01.2017)

1.2 Politisch motivierte Gewaltdelikte

Im Jahr 2018 wurden insgesamt **157** politisch motivierte Gewaltdelikte (2017: 176) registriert, davon **123** aus dem Phänomenbereich PMK -rechts- (2017: 124) und **18** Fälle der PMK -links- (2017: 24). Darüber hinaus wurden **vier** Gewaltdelikte im Bereich der PMK -religiöse Ideologie- (2017: 10) und **vier** Fälle im Bereich der PMK -ausländische Ideologie- im Jahr 2018 (2017: zwei) festgestellt. **Acht** Gewaltdelikte können keinem der vorgenannten Phänomenbereiche zugeordnet werden (2017: 16) . Damit ist das Straftatenaufkommen im Bereich der politisch motivierten Gewaltkriminalität im Vergleich zum Vorjahr um 19 Fälle (-10,8 %) zurückgegangen.

Übersicht der Fallzahlenentwicklung im Bereich der Politisch motivierten Gewaltkriminalität 2009 - 2018

Jahr	Gesamt	PMK -rechts-	PMK -links-	Politisch motivierte Ausländerkriminalität		PMK -nicht zuzuordnen-
				PMK -ausländische Ideologie-	PMK -religiöse Ideologie-	
2018	157	123	18	4	4	8
2017	176	124	24	2	10	16
2016	260	167	53		12	28
2015	186	129	48		4	5
2014	108	73	30		4	1
2013	62	45	15		1	1
2012	88	58	27		3	0
2011	61	36	25		0	0
2010	96	66	30		0	0
2009	97	69	26		0	2

Der Rückgang der politisch motivierten Gewaltdelikte im Land Brandenburg (-10,8 %) gegenüber dem Vorjahr, phänomenübergreifend betrachtet, ist auf eine Abnahme der Straftaten im Bereich der „Konfrontationsstraftaten mit dem politischen Gegner“, zurückzuführen.

Im Jahr 2018 sind 112 (2017: 107) fremdenfeindliche Gewaltdelikte registriert worden. Zudem ereigneten sich 23 Gewaltdelikte vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit dem jeweiligen politischen Gegner (2017: 30). Insgesamt sind im Jahr 2018, wie im Vorjahr auch, über drei Viertel aller registrierten Gewaltstraftaten aus diesen beiden Begründungszusammenhängen begangen worden. Territoriale Schwerpunkte liegen in den Polizeiinspektionen Cottbus/Spree-Neiße (33 Fälle), Uckermark (23 Fälle) und Potsdam (22 Fälle).

Jahr	Gewaltstraftaten/ insgesamt	davon			
		„fremden- feindlich“	„Konfrontation mit dem politischen Gegner“	Summe dieser Gewaltdelikte	% - Anteil an Gewaltstrafta- ten/insgesamt
2018	157	112	23	132*	84,1 %
2017	176	107	30	137	77,8 %
2016	260	138	54	189*	72,7 %
2015	186	97	66	160*	86,0 %
2014	108	46	39	85	78,7 %
2013	62	26	27	53	85,5 %
2012	88	29	48	77	87,5 %
2011	61	20	30	50	82,0 %
2010	96	33	51	84	87,5 %
2009	97	31	48	79	81,4 %
2008	106	11	70	81	76,4 %

* Drei Straftaten sind sowohl „fremdenfeindlich“ als auch „gegen den politischen Gegner“.

1.3 Aufklärungsquoten insgesamt

58,4 % aller im Jahr 2018 im Rahmen des KPMD-PMK registrierten Straftaten wurden aufgeklärt. Im Jahr 2017 waren es 54,3 %. Bei Gewaltdelikten betrug die Aufklärungsquote **75,8 %** (2017: 80,1 %).

2 Politisch motivierte Kriminalität -rechts-

2.1 Übersicht Politisch motivierte Kriminalität -rechts-

Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018 sind dem Landeskriminalamt im Bereich der PMK -rechts- mit 1.562 Straftaten 74 Delikte mehr als im Jahr 2017 (1.488) gemeldet worden. Den größten Anteil bilden nach wie vor die Propagandadelikte mit 1.004 Straftaten. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum (904 Delikte) ist hier ein Anstieg um 100 Straftaten (+11,1 %) erkennbar. Im Bereich der **Gewaltdelikte** (123) liegt das Fallzahlenaufkommen auf dem Niveau des Vorjahres (124). Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Jahr	PMK-Gewalt/gesamt	davon PMK-Gewalt-rechts-
2018	157	123
2017	176	124
2016	260	167
2015	186	129
2014	108	73
2013	62	45
2012	88	58
2011	61	36
2010	96	66
2009	97	69

Die Aufklärungsquote in Fällen Politisch motivierter Kriminalität -rechts- beträgt insgesamt 58,8 % (2017: 60,6 %) und bei Gewaltdelikten 77,2 % (2017: 81,5 %).

3 Politisch motivierte Kriminalität -links-

3.1 Übersicht Politisch motivierte Kriminalität -links-

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **190** Fälle (2017: 361) politisch linksmotivierter Straftaten gemeldet. Damit ist die Politisch motivierte Kriminalität in diesem Phänomen um 47,4 % gesunken. Dieser erhebliche Rückgang der Fallzahlen zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass 2017 die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag stattfand. Allein in diesem Begründungszusammenhang wurden 2017 insgesamt 207 Fälle registriert. Bei über der Hälfte aller Fälle (99 Fälle = 52,1 %) im Jahr 2018 handelt es sich, wie bereits im Vorjahr, um Sachbeschädigungen. Im Zusammenhang von demonstrativen Ereignissen wurden insgesamt 31 Straftaten (2017: 37) begangen. Die Aufklärungsquote in den Fällen Politisch motivierter Kriminalität -links- beträgt insgesamt 38,4 % (2017: 29,4 %) und bei Gewaltdelikten 61,1 % (2017: 66,7 %).

4. Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-

4.1 Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie- – Übersicht Straftaten im Land Brandenburg

Im Jahr 2018 sind im Land Brandenburg 26 Straftaten (2017: 44) gemeldet worden, bei denen Bezüge zur Politisch motivierten Kriminalität -religiöse Ideologie- gesehen werden. Dabei handelt es sich um 12 terroristische Straftaten (§§ 129a i. V. m. § 129b StGB), vier Gewaltdelikte (§§ 223, 224 und 255 StGB) und 10 sonstige Straftaten (§§ 126, 131, 186, 238, 240, 241 StGB und Waffengesetz). 25 Delikte wurden aufgeklärt und dazu 26 Tatverdächtige ermittelt

4.2 Lagedarstellung islamistischer Terrorismus im Land Brandenburg

Die Bundesrepublik Deutschland steht unverändert im Fokus verschiedener jihadistischer Organisationen, allen voran dem sog. „Islamischen Staat“ (IS) sowie Al-Qaida (AQ) sowie deren Regionalen Vertretern bzw. den mit ihnen ideologisch verbundenen Gruppierungen.

Ihnen allen ist der bisher ungebrochene Anspruch immanent, jede sich bietende Gelegenheit zur Durchführung terroristischer Gewalttaten zu nutzen. Dementsprechend besteht für die Bundesrepublik, und folglich für das Land Brandenburg, eine anhaltend hohe Gefahr jihadistisch motivierter Gewalttaten. Insbesondere die wachsende Anzahl an Personen, die geneigt sind, aus vermeintlich religiösen oder ideologischen Gründen heraus gewalttätige bzw. terroristische Aktionen zu begehen, hat maßgeblich zu einer Verschärfung der Bedrohungslage geführt. Hierbei spielen vor allem Nordkautasier eine Schlüsselrolle innerhalb des relevanten Spektrums des islamistischen Terrorismus im Land Brandenburg. Diese besitzen eine hohe Konfliktbereitschaft sowie niedrige Hemmschwelle zur Anwendung schwerer körperlicher Gewalt, selbst bei banalen Anlässen. Oftmals haben sie in ihrer Herkunftsregion Kriegs- und Kampferfahrungen gesammelt und sind teilweise traumatisiert. Häufig bewegen sie sich in einer geschlossenen Community mit geringen Kontakten nach außen.

Des Weiteren hat sich, auf Grund der Flüchtlingssituation, für terroristische Organisationen die Möglichkeit ergeben, potentielle Attentäter oder Unterstützer unentdeckt in die Bundesrepublik einzuschleusen. Dies bedeutet, dass sich unter den Flüchtlingen Einzelpersonen befinden können, die entweder bereits vor der Einreise terroristischen Organisationen angehörten oder erst während des Aufenthaltes in Deutschland mit ihnen sympathisieren. Damit einher geht die hohe Gefahr, dass sich aus diesem Kreis einzelne Personen dazu entscheiden, eigenständige terroristische Aktivitäten in der Bundesrepublik durchzuführen.

Das Handlungsportfolio, hinsichtlich eines Anschlagsszenarios, richtet sich hierbei zunehmend auf leicht zu beschaffende und einzusetzende Tatmittel. Angriffe mit Hieb- und Stichwaffen sowie der Einsatz von Fahrzeugen als primäres Tatmittel haben sich dabei als ein sehr probates Mittel für islamistisch motivierte Einzeltäter herauskristallisiert. Die Verwendung von Schusswaffen und Anschläge unter Nutzung Unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen (USBVen) stellen auf Grund ihrer Wirkung und Symbolkraft nach wie vor ein bedeutendes Mittel für jihadistische Täter dar. Im Zielspektrum rücken zunehmend sog. „weiche“ Anschlagssziele, mit einer hohen symbolischen Bedeutung, in den Vordergrund.

Gefährder/Relevante Personen Islamismus im Land Brandenburg

Durch die Polizei des Landes Brandenburg wurde eine niedrige zweistellige Anzahl von Personen des islamistischen/salafistischen Spektrums als Gefährder und eine hohe einstellige Anzahl als Relevante Person eingestuft. Rund dreiviertel dieser Personen sind russische Staatsbürger nordkaukasischer Volkszugehörigkeit. Eine regionale Schwerpunktbildung liegt nicht vor, vielmehr erstreckt sich die räumliche Dislozierung auf das gesamte Bundesland. Eine bundesweite Netzwerkbildung ist ebenfalls nachweisbar.

5. Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-

Im Jahr 2018 sind im Land Brandenburg 15 Straftaten (2017: sieben) gemeldet worden, bei denen Bezüge zur Politisch motivierten Kriminalität -ausländische Ideologie- gesehen werden. Dabei handelt es sich um vier Gewaltdelikte (§§ 223, 224 StGB) und elf sonstige Straftaten (§§ 126, 185, 241, StGB und Vereinsgesetz). 13 Delikte wurden geklärt und dazu 17 Tatverdächtige ermittelt.

6. Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-

6.1 Übersicht Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-

Im Berichtszeitraum übermittelten die sachbearbeitenden Dienststellen im Rahmen des KPMD-PMK 160 meldepflichtige Straftaten, die keinem der vorgenannten Phänomenbereiche zuzuordnen waren. Bei diesen Straftaten handelt es sich um acht Gewaltdelikte (§§ 113, 223, 224 und 315b StGB). 88 Fälle waren der Deliktsqualität „Politisch motivierte Kriminalität“ zuzuordnen. Den größten Anteil innerhalb dieser Kategorie sind Sachbeschädigungen und Beleidigungstatbestände (39 bzw. 19 Fälle). Darüber hinaus sind 64 Propagandadelikte in der Deliktsqualität „Staatsschutzkriminalität ohne explizite politische Motivation“ registriert worden.

Insgesamt betrachtet ist im diesem Phänomenbereich ein Rückgang um -54,2 % (-189 Fälle) zu verzeichnen. Im Jahr 2017 wurden 349 Straftaten (davon 147 Fälle im Zusammenhang mit der Bundestagswahl) in diesem Phänomenbereich registriert.

Die Aufklärungsquote in diesem Phänomenbereich beträgt insgesamt 68,8 %.